

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2019

- mit Drucklegung -

Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Ende des Jahres 2017 stellte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml dem bayerischen Kabinett das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ vor. Ziel ist, durch Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte über zwei Fördersäulen dafür zu sorgen, dass die Geburtshilfe im Freistaat auch künftig auf hohem Niveau flächendeckend zur Verfügung steht. „Die zweite Säule des Geburtshilfe-Förderprogramms hat die Sicherung kleinerer Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum zum Ziel. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen ausgleichen.“ (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.a) Inwieweit sieht die Staatsregierung durch ihre Förderprogramme ihr Ziel erreicht, dass Geburtshilfe im Freistaat „auf hohem Niveau flächendeckend“ zur Verfügung steht?
- 1.b) Nach welchen Kriterien wertet die Staatsregierung die flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau aus?
- 1.c) Wie erfolgt die Evaluation?

- 2.a) Wie viele Landkreise oder kreisfreie Städte haben seit Auflage des Förderprogramms aus dem Förderprogramm insgesamt profitiert (Bitte um Auflistung nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt und Fördersumme)?
- 2.b) Wie viele Landkreise oder kreisfreie Städte haben seit Auflage des Förderprogramms aus Säule 1 profitiert (Bitte um Auflistung nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt und Fördersumme)?
- 2.c) Wie viele aus Säule 2 (Bitte um Auflistung nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt und Fördersumme)?

- 3.a) Inwieweit erkennt die Staatsregierung im 50%-Kriterium eine Benachteiligung von Landkreisen mit kleineren Geburtshilfestationen aber hohem Neubürger*innenanteil?
- 3.b) Widerspricht die 50%-Regelung aus Sicht der Staatsregierung ihrem Ziel, Geburtshilfestationen in ländlichen Räumen flächendeckend zu gewährleisten?

4.a) Inwieweit sieht die Staatsregierung ihre Absicht hinter dem 50%-Kriterium erfüllt, dass Krankenhäuser, die sich als Hauptversorger in der Region etabliert haben, durch Fördergelder aus Säule 2 unterstützt werden (vgl. Antwort 5.1 auf Drucksache 17/23603; Bitte um konkrete Belege)?

4.b) Inwieweit ist nach Ansicht der Staatsregierung aus den Erfahrungen aus der Praxis die Argumentation aus Antwort 5.1 auf Drucksache 17/23603 stichhaltig, dass durch Umsetzung des 50%-Kriteriums der Forderung von Fachgesellschaften, die aus qualitativen Gründen eine zu geringe Geburtenzahl an Krankenhäusern kritisch sehen, Rechnung getragen wird?

4.c) Warum reicht zur Gewährleistung dessen aus Sicht der Staatsregierung Kriterium 1 (300 bis 800 Geburten/Jahr) nicht aus, um beim Defizit ausgleich für eine gerechte Behandlung der Krankenhäuser/Landkreise sorgen?

5.a) Inwieweit ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die Qualität der Versorgung auf einer Geburtshilfestation im Landkreis A einen direkten Zusammenhang mit gemeldeten neugeborenen Neubürger*innen im Landkreis A hat, auch wenn diese nicht in Geburtshilfestationen innerhalb des Landkreises A geboren worden sind (vgl. Antwort auf Punkt 5.1, Drucksache 17/23603; bitte den konkreten Sachzusammenhang erläutern)?

5.b) Wie viele Kliniken haben 2018 weniger als 300/mehr als 800 Geburten im Jahr verzeichnet (aufschlüsseln nach Klinik, Träger und Bezirk)?

5.c) Wie viele Kliniken haben 2018 das Kriterium 300 bis 800 Geburten/Jahr (Punkt 2.3.2.1 der GebHilfR) erfüllt, profitieren aber nicht von einer Bezuschussung zum Defizit ausgleich, weil sie das 50%-Kriterium (Punkt 2.3.2.2) nicht erfüllt haben (aufschlüsseln nach Klinik, Träger und Bezirk)?

6.a) Wie viele Neugeborene aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurden 2018 in Kliniken der Nachbarlandkreise geboren und anschließend im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen als Neubürger*innen gemeldet?

6.b) Auf welche Geburtenstationen in den Nachbarlandkreisen verteilen sich diese Geburten?

6.c) Wie viele Kinder von im Landkreis München wohnhaften Eltern wurden 2018 im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen geboren und im Landkreis München gemeldet?

7.a) Inwieweit hält es die Staatsregierung es für tragbar, dass Landkreise, die eine eigene Geburtshilfeeinrichtung unterhalten (300 bis 800 Geburten/Jahr), jedoch aufgrund des 50%-Kriteriums von Säule 2 des Förderprogramms ausgeschlossen sind, für benachbarte Landkreise ohne eigene Geburtshilfe das Defizit indirekt mittragen müssen (z.B. Kreis Bad Tölz-Wolfratshausen)?

7.b) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit gegeben, das Förderprogramm bzgl. des 50%-Kriteriums zu ändern (bitte um Begründung)?

7.c) Inwieweit befindet die Staatsregierung das Förderprogramm für rechtssicher (Bitte um Nennung gegebenenfalls vorliegender Klagen gegen das Förderprogramm)?